Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7558**

14. Wahlperiode 22. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6112 –

Wiedererhebung der Vermögensteuer

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion der PDS werden Einkommensstarke und Vermögende nicht entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. Mit diesem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Erhebung der Vermögensteuer vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/6112 – abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Simone Violka**	**Heinz Seiffert**	**Dr. Barbera Höll**
Vorsitzende	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Simone Violka, Heinz Seiffert und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Wiedererhebung der Vermögensteuer – Drucksache 14/6112 – ist dem Finanzausschuss in der 182. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung haben sich in ihren Sitzungen am 10. Oktober 2001 mit der Vorlage befasst. Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Oktober 2001 beraten. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 7. November 2001 behandelt worden.

2. Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der PDS hat zum Ziel, die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Wiedererhebung der Vermögensteuer aufzufordern. Dieser Antrag wird damit begründet, dass Einkommensstarke und Vermögende nicht entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert würden. Zwar habe der Schwerpunkt der tariflichen Entlastungen durch die Bundesregierung in den Jahren 1999 und 2000 bei niedrigen und mittleren Einkommen gelegen, allerdings seien auch Spitzenverdiener in erheblichen Maße entlastet worden. Zudem kämen insbesondere ertragsstarke Unternehmen in den Genuss einer weiterhin sinkenden Steuerlast. Ein Verzicht der Bundesregierung auf die Wiedererhebung der Vermögensteuer würde die nach Auffassung der Fraktion der PDS vorhandene verteilungspolitische Schieflage weiter verschärfen und hätte die Konsequenz, dass sich Vermögende und Besserverdienende zukünftig noch weniger an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben wie Bildung, Ausbildung, Kultur, soziale Fürsorge oder innere Sicherheit beteiligten.

Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Erhebung der Vermögensteuer vorzulegen, der u. a. folgende Grundsätze beachtet:

- Verfassungsgemäße und sachgerechte Bewertung des Grundvermögens.
- Bewertung der zu einem land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsteil gehörenden Wohngebäude wie Grundvermögen.
- Steuerfreiheit selbstgenutzten Wohneigentums.
- Freibetrag in Höhe von 1 Mio. DM für Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften, wenn der Anteilseigner am Nennkapital dieser Gesellschaft zu mehr als 25 v. H. beteiligt ist. Der den Freibetrag übersteigende Teil soll mit 85 v. H. angesetzt werden.
- Individualisierung des Vermögensteuerrechts durch Einzelveranlagung aller Steuerpflichtigen.
- Einführung neuer Freibeträge und eines Vermögensteuertarifs mit progressiver Staffelung.
- Plafondierung der Steuerschuld durch Herabsetzung der Vermögensteuer auf Antrag, soweit die Vermögensteuer eines Steuerpflichtigen zusammen mit der Einkommensteuer in einem Veranlagungszeitraum 60 v. H. der Summe der Einkünfte übersteigt.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss hat die Fraktion der PDS ausdrücklich betont, dass die Wiedereinführung der Vermögensteuer nicht die Besitzer von kleineren Vermögen wie Einfamilienhäusern treffen solle, sondern die Besitzer größerer Vermögen, die durch die Steuerpolitik der Regierung in den letzten Jahren stark entlastet worden seien. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer solle sicherstellen, dass diese vermögenden Personen einen finanziellen Beitrag für das Gemeinwohl leisteten. Damit könne wieder eine sozial gerechtere Lastenverteilung erreicht werden. Aus diesen Gründen dürften sich die Koalitionsfraktionen diesem Antrag nicht verschließen. Die Einnahmen aus der Vermögensteuer seien darüber hinaus ein besseres Finanzierungsmittel zur Terrorbekämpfung als die jetzt von der Bundesregierung geplanten Steuererhöhungen.

Die Koalitionsfraktionen haben demgegenüber betont, dass von der Bundesregierung über 70 steuerliche Sondertatbestände abgeschafft worden seien, die ausschließlich hohe Einkommen betroffen hätten. Sie haben außerdem darauf hingewiesen, dass rechtmäßig erworbene Vermögen bereits versteuert seien und dass das Bundesverfassungsgericht die Besteuerung dieses Vermögens mit der Konsequenz einer Gesamtsteuerlast aus Einkommen- und Vermögensteuer von über 50 v. H. für verfassungswidrig erklärt habe. Darüber hinaus gehöre die Vermögensteuer in vollem Umfang zum Steueraufkommen der Länder und könne deshalb nicht zur Terrorbekämpfung, die den Bund in besonderem Maße fordere, verwendet werden.

Die Fraktion der PDS hat den Einwand der Koalitionsfraktionen, das Vermögensteueraufkommen fließe den Ländern zu und sei deshalb nicht zur Finanzierung der Terrorbekämpfung verwendbar, zurückgewiesen. Diese Mittel könnten für eine bessere Ausstattung der Polizei in den Ländern und in der Folge wirksam für die Terrorbekämpfung eingesetzt werden.

Die Fraktion der CDU/CSU hat daran erinnert, dass sie sich immer mit den von den Koalitionsfraktionen heute verwendeten Argumenten gegen eine Wiedererhebung der Vermögensteuer oder die Einführung einer Vermögensabgabe ausgesprochen habe.

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Wiedererhebung der Vermögensteuer (Drucksache 14/6112) ist im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Berlin, den 7. November 2001

Simone Violka	**Heinz Seiffert**	**Dr. Barbera Höll**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333